



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

9. Veterinärmedizin

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Toxikologie	Würzburg
Urologie	Saarbrücken
Virologie	Düsseldorf
	Frankfurt
	Freiburg
	Köln
Virologie, Klinische	München
Sondergebiete:	
Allergieforschung	Hamburg
Arbeitsmedizin	Düsseldorf
	Freiburg (und Sportmedizin)
Bioklimatologie und Meeresheilkunde	Kiel
Biostatistik und Dokumentation	Freiburg
	Marburg
Elektronenmikroskopie	Düsseldorf
Ernährungsphysiologie	Mainz
Gastroenterologie	Erlangen
Kardiologie, Experimentelle	Heidelberg
Neurophysiologie, Klinische	Hamburg
Ophthalmologie, Experimentelle	Bonn
	Tübingen
Physiologie der Luftfahrt	Bonn
	Frankfurt
Psychosomatik	Gießen
	Heidelberg
Silikoseforschung	Münster
Tropenmedizin	Hamburg (speziell Virologie)
	München
	Tübingen

VIII. 9. Veterinärmedizin

Der Wissenschaftsrat ist bei seinen Vorschlägen von folgenden Feststellungen und Überlegungen ausgegangen:

Zwischen den Veterinärmedizinischen Fakultäten der Freien Universität Berlin, der Universität Gießen und der Universität München einerseits, der Tierärztlichen Hochschule Hannover andererseits bestehen historisch bedingte Unterschiede der

Struktur. Aus diesem Grunde kann ein für alle Hochschulen in gleicher Weise verbindliches Modell nicht gegeben werden.

Ein starkes Ansteigen der Zahl deutscher Studenten ist nicht wahrscheinlich. Es ist jedoch zu erwarten, daß mehr Studenten aus den sogenannten Entwicklungsländern kommen werden.

Der Ausbau der veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich zwischen Veterinärmedizin und Medizin engere Beziehungen als bisher entwickeln werden bzw. müssen und da der Aufstieg der Entwicklungsländer die veterinärmedizinischen Fakultäten vor neue Aufgaben stellen dürfte.

a) Folgender Grundbestand an Lehrstühlen ist erforderlich:

Naturwissenschaftliche Fächer:

Zoologie	(1)* Lehrstuhl
Landwirtschaftslehre	(1)* Lehrstuhl

Theoretische Fächer:

Veterinäranatomie	2	Lehrstühle
Veterinärphysiologie	1	Lehrstuhl
Physiologische Chemie	1	Lehrstuhl
Genetik	1	Lehrstuhl
Tierzucht	2	Lehrstühle
Veterinärpathologie	2	Lehrstühle
Veterinärhygiene	1	Lehrstuhl
Bakteriologie	1	Lehrstuhl
Virologie	1	Lehrstuhl
Pharmakologie	1	Lehrstuhl
Lebensmittelhygiene	1	Lehrstuhl
Parasitologie	1	Lehrstuhl
	<hr/>	
	15	Lehrstühle

Veterinärklinische Fächer:

Innere Veterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Geflügelkrankheiten	1	Lehrstuhl
Veterinärchirurgie	1	Lehrstuhl
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten	1	Lehrstuhl
Strahlenforschung	1	Lehrstuhl
	<hr/>	
	5	Lehrstühle

Grundbestand an Lehrstühlen insgesamt	20	Lehrstühle
	(2)*	Lehrstühle

* Gegebenenfalls von einem Lehrstuhl einer anderen Fakultät wahrzunehmen.

Zusätzliche Lehrstühle

Theoretische Fächer:

Statistik und Biometrie	1	Lehrstuhl
Veterinärneurologie	1	Lehrstuhl
Biophysik (nicht Strahlenforschung)	1	Lehrstuhl
Geschichte der Veterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Vergleichende Medizin	1	Lehrstuhl
Verhaltensforschung	1	Lehrstuhl

Veterinärklinische Fächer:

Endokrinologie	1	Lehrstuhl
Tropenveterinärmedizin	1	Lehrstuhl
Fischkrankheiten	1	Lehrstuhl
Bienenkrankheiten	1	Lehrstuhl
Labortierkrankheiten	1	Lehrstuhl

b) Naturwissenschaftliche Fächer

Die naturwissenschaftliche Grundausbildung der Studenten der Veterinärmedizin soll nach Möglichkeit in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten erfolgen.

c) Landwirtschaftslehre

Dieses Gebiet soll in Anlehnung an eine Landwirtschaftliche Fakultät oder durch einen Lehrstuhl in der Veterinärmedizinischen Fakultät vertreten sein.

d) Theoretische Fächer

da) Veterinäranatomie

Die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles für Veterinäranatomie in jeder veterinärmedizinischen Fakultät ist nicht zuletzt im Hinblick auf den Umfang des Unterrichts erforderlich. Beide Lehrstühle sollen die gleiche Bezeichnung führen (Anatomie), jedoch hinsichtlich ihrer Arbeitsrichtung (Histologie, Entwicklungslehre) verschiedene Akzente tragen (vgl. dagegen Tierärztliche Hochschule Hannover).

Hinsichtlich der Institute wird auf Seite 112 f. (Medizin) verwiesen.

db) Veterinärphysiologie, Physiologische Chemie, Ernährungsphysiologie

Folgende Lehrstühle sind erforderlich:

Veterinärphysiologie (mit verschiedenen Abteilungen, z. B. für Neurophysiologie, Bewegungsphysiologie)

Physiologische Chemie (mit Spezialabteilungen)

Die Ernährungsphysiologie der Haustiere sollte mindestens in einer gut ausgestatteten Abteilung an jeder Fakultät gepflegt werden. Der Ausbau dieser Abteilungen zu Lehrstühlen wird in absehbarer Zeit notwendig, da die Ernährungsphysiologie der Haustiere ein weites, zunehmend an Bedeutung gewinnendes Gebiet umfaßt (z. B. Fütterungsschäden und Futtermittelhygiene, Vitaminforschung).

dc) Endokrinologie

Die Endokrinologie sollte an einzelnen Fakultäten durch die Einrichtung von Abteilungen besonders gefördert werden.

dd) Tierzucht

Für Tierzucht sind in den veterinärmedizinischen Fakultäten zwei Lehrstühle erforderlich. Besteht am gleichen Ort neben der veterinärmedizinischen eine landwirtschaftliche Fakultät, so sollten beide Fakultäten zusammen über drei Lehrstühle für Tierzucht verfügen. Es wird empfohlen, den dritten Lehrstuhl in der Fakultät anzusiedeln, die die günstigsten Forschungseinrichtungen besitzt.

de) Lehr- und Forschungsgüter

Jede veterinärmedizinische Fakultät muß über mindestens ein Lehr- und Forschungsgut verfügen, das den Interessen und Forschungszwecken mehrerer Disziplinen dienen soll. Den Belangen der Tierzucht kann durch die Berufung des Lehrstuhlinhabers für Tierzucht in den für das Lehr- und Forschungsgut zu bildenden Verwaltungsrat Rechnung getragen werden, wie dies bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover der Fall ist.

df) Veterinärpathologie

In jeder Fakultät sollen zwei Lehrstühle für Veterinärpathologie mit verschiedenen Akzenten vorhanden sein (gegebenenfalls Pathologische Anatomie, Experimentelle Pathologie, evtl. mit Experimenteller Tumorforschung). Vorzusehen sind z. B.

Abteilungen für Neuropathologie, Geflügelpathologie, Fischpathologie, Wildpathologie, Erbpathologie, Elektronenmikroskopie.

dg) Veterinärneurologie

Es ist erwünscht, die neurologische Forschung auf dem Gebiete der Veterinärmedizin zu fördern, etwa durch Einrichtung von Abteilungen bei den Lehrstühlen für Veterinäranatomie, Veterinärphysiologie, Veterinärpathologie und in den Kliniken. Ein Lehrstuhl für Veterinärneurologie erscheint zur Zeit jedoch noch nicht erforderlich.

dh) Veterinärhygiene

Auf diesem Gebiet fehlt es noch an Nachwuchs. Da die Errichtung von Lehrstühlen für Veterinärhygiene in jeder Fakultät erforderlich ist, ist Nachwuchsförderung eine dringende Aufgabe.

di) Staatsveterinärwesen

Das Staatsveterinärwesen, das sich mit den Aufgaben des Tierarztes in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung befaßt, kann durch einen der Lehrstühle gepflegt werden, deren Inhaber sich den Seuchenfragen widmen.

dk) Mikrobiologie

In jeder Fakultät sollte je ein Lehrstuhl für Bakteriologie und Virologie eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auf die zunehmende Bedeutung der Zoonosen hinzuweisen. Die Untergliederung der Institute in Abteilungen (z. B. Chemische Abteilung, Abteilung für Immunbiologie) wird durch die spezielle fachliche Ausrichtung der Lehrstühle bestimmt werden.

dl) Veterinärpharmakologie

Im Institut für Veterinärpharmakologie sollte eine Abteilung für Toxikologie eingerichtet werden. Ein Lehrstuhl genügt den Erfordernissen.

dm) Lebensmittelhygiene

Das Fach muß entsprechend seiner allgemeinen Bedeutung in jeder Fakultät durch ein Ordinariat vertreten sein. Daneben muß eine weitere Lehr- und Forschungsstelle (Abteilungsleiter, Wissenschaftlicher Rat) zur Verfügung stehen. In

Einzelfällen kommt die Einrichtung eines zweiten Ordinariates durchaus in Betracht. In diesem Falle sollten die beiden Lehrstühle unterschiedliche Akzente tragen.

e) Veterinärklinische Fächer

Die Veterinärkliniken müssen je nach der Arbeitsrichtung ihres Leiters mit mehreren Abteilungen ausgestattet werden (z. B. für Experimentelle Therapie, Hämatologie, Endokrinologie, Ophthalmologie).

ea) Innere Veterinärmedizin

Ein Lehrstuhl für Innere Veterinärmedizin genügt den Erfordernissen. Die Dermatologie ist durch eine Abteilung bei diesem Lehrstuhl zu vertreten. Für Pathologische Physiologie sollte bei dem Lehrstuhl für Innere Medizin eine Abteilung eingerichtet werden.

eb) Geflügelkrankheiten

Für Geflügelkrankheiten ist ein selbständiger Lehrstuhl erforderlich. Wird diese Fachrichtung in Personalunion mit einer anderen Disziplin vertreten, so muß eine Trennung vorgenommen werden.

ec) Gerichtliche Veterinärmedizin

Die bisher vom Internisten vertretene Gerichtliche Veterinärmedizin, die im wesentlichen die Rolle der Veterinärmedizin im Bürgerlichen Recht zum Gegenstand hat, kann durch einen Wissenschaftlichen Rat vertreten werden.

ed) Veterinärchirurgie

Für das Fach genügt ein Lehrstuhl an jeder veterinärmedizinischen Fakultät. Erwünscht ist die Bildung von Abteilungen, z. B. für Experimentelle Chirurgie. Die Pflege der Veterinärorthopädie (Huf- und Klauenkrankheiten und -pflege) sollte durch Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher gefördert werden.

ee) Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fortpflanzungskrankheiten

Bei diesem Lehrstuhl sollten Abteilungen für Andrologie (Zuchtschäden, künstliche Besamung) und Mammologie (Euterkrankheiten und Euterkunde) eingerichtet werden, an einzelnen Fakultäten auch für Spezielle Endokrinologie.

ef) Veterinärambulanz der Haustiere

Für das Fach genügt die Einrichtung einer Abteilungsvorsteherstelle.

eg) Strahlenforschung

Die Errichtung eines Lehrstuhles für Strahlenforschung an jeder veterinärmedizinischen Fakultät, zweckmäßigerweise in Verbindung mit der Chirurgie, wird für notwendig gehalten. Daneben sind Abteilungen für Strahlendiagnostik an den in Frage kommenden Veterinärkliniken erforderlich. Der Inhaber des Lehrstuhles für Strahlenforschung sollte im Einvernehmen mit den Direktoren der Veterinärkliniken die allgemeine fachliche Betreuung der Röntgenabteilungen der einzelnen Veterinärkliniken übernehmen, nach Möglichkeit auch die Aufgabe, die Ausbildungsbreite der röntgenologischen Assistenten zu sichern.

eh) Zentrales Strahleninstitut

Die Errichtung eines Strahlenzentrums, das die aufwendigen Großgeräte für das gesamte Klinikum aufnehmen und bedienen soll, wird empfohlen, sofern die betreffende Universität kein gemeinsames Strahlenzentrum errichtet, an dem auch die Veterinärmedizinische Fakultät beteiligt ist. In diesem Zentrum soll auch eine zentrale Isotopenabteilung untergebracht werden.

f) Sondergebiete

Wenn von Veterinärmedizinischen Fakultäten Forschungs- und Lehrstellen für Tropenveterinärmedizin und für die Erforschung der Fischkrankheiten, Bienenkrankheiten sowie der Labortierkrankheiten angestrebt werden, sollten diese Bestrebungen gefördert werden.

Als Sondergebiete sollten gepflegt werden:

Vergleichende Medizin	Berlin München
Statistik und Biometrie	Hannover
Tropenveterinärmedizin	Hannover München

Die Errichtung eines Lehrstuhles für Geschichte der Veterinärmedizin an der einen oder anderen Fakultät wäre zu begrüßen.

g) Dokumentationsstelle und Bibliotheken

Die Forschungsergebnisse auf veterinärmedizinischem Gebiet müssen allgemein zugänglich gemacht werden. Die Errichtung einer zentralen Dokumentationsstelle ist erforderlich. Die dokumentarische Auswertung der Forschungsergebnisse setzt das Vorhandensein wissenschaftlichen Personals voraus, das fachlich (veterinärmedizinisch) und bibliothekarisch ausreichend geschult ist.

Die Bibliotheken der einzelnen veterinärmedizinischen Fakultäten sollten von einer veterinärmedizinisch geschulten Bibliotheksfachkraft geleitet werden. Hierfür sind entsprechende Planstellen einzurichten.

h) Wissenschaftliches Personal

In der Veterinärmedizin ist wie in den naturwissenschaftlichen Fächern eine weitgehende Fächerung und methodische Komplizierung eingetreten. Aus diesem Grunde werden für eine veterinärmedizinische Fakultät mehrere Abteilungsvorsteher und Wissenschaftliche Räte notwendig sein.

Zur Zeit fehlen noch Stellen für wissenschaftliches Personal, dem die Leitung und Überwachung der technischen Ausstattung der Institute und Kliniken sowie die Betreuung von Sammlungen obliegt. Für jede veterinärmedizinische Fakultät sind — je nach der technischen Ausstattung — 6 bis 10 solcher Stellen (Kustoden, Konservatoren, Observatoren) erforderlich.

Folgende Assistentenzahlen je Lehrstuhl können als Anhalt gelten:

theoretische Fächer:	4 bis 6 je nach Zahl der Abteilungen
klinische Fächer:	8 bis 10 je nach Zahl der Abteilungen.

i) Technisches Personal und Tierpfleger

Die jetzt vorhandenen Stellen für technische Assistentinnen und für Tierpfleger reichen nicht aus.

Um qualifizierte Kräfte für die Tierpflege gewinnen zu können, müßte die Zahl der ausreichend besoldeten Stellen (z. B. Melkmeister, Futtermeister) vermehrt und für Nachwuchskräfte Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.